



# Stadt Coswig (Anhalt)

<b>Beschlussvorlage</b>  <i>öffentlich</i>	<b>Vorlage-Nr:</b> <b>COS-BV-094/2014</b>					
	<b>Aktenzeichen:</b> Datum:                      28.08.2014 Einreicher:                Bürgermeisterin Verfasser:                 Stadtwerke					
<b>Betreff:</b>  <b>Festlegung der Trinkwassergebühren der Stadt Coswig (Anhalt) für die Jahre 2015 - 2017 auf der Grundlage der vorliegenden Trinkwasserkalkulation</b>						
Beratungsfolge	Mitglieder	Abstimmungsergebnis				
	Soll	Anw.	Mitw.- verbot	Daf.	Dag.	Ent.
05.11.2014      Ortschaftsrat Buko						
05.11.2014      Ortschaftsrat Klieken						
11.11.2014      Ortschaftsrat Zieko						
12.11.2014      Ortschaftsrat Düben						
13.11.2014      Betriebsausschuss der Stadtwerke						
04.12.2014      Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt)						

## **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt, dass auf der Grundlage der vorgelegten Trinkwasserkalkulation, die Trinkwassergebühr ab 01.01.2015 in Höhe von 3,50 € netto unverändert bleibt. Die Gebühr wird als Gesamtpreis (Leistungspreis) erhoben. Zuzüglich zu dieser Gebühr ist das Wasserentnahmeentgelt - in festgelegter Höhe - und die Umsatzsteuer, entsprechend des im Umsatzsteuergesetz (UStG) festgelegten Umsatzsteuersatzes, zu entrichten. Daraus folgend ergibt sich, entsprechend dem gültigen Wasserentnahmeentgelt (0,05 €/m<sup>3</sup>) und des gültigen USt-Satzes (7 %), ein Brutto-Betrag in Höhe von 3,80 €/m<sup>3</sup>.

**Beschlussbegründung:**

Da die Kalkulation des Gebührenzeitraumes 2015 - 2017 gegenüber dem vorangegangenen Zeitraum 2012 - 2014 keine Änderung der Gebühr erforderlich macht, bleibt die Gebühr unverändert.

**Finanzielle Auswirkungen:**

JA:     **X**                                NEIN:

Ausgaben:

Einnahmen:

Planmäßig bei:

Überplanmäßig bei:

Außerplanmäßig bei:

Bemerkungen:

**Anlagen:**

Stricker  
Vorsitzender des Stadtrates

Berlin  
Bürgermeisterin